

# **MITTEILUNGSBLATT**

## **der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

---

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 24.01.2024

Nr. 03

---

### **I. Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

**Genehmigung nach Beschluss durch Hochschulrat**

### **II. Geschäftsordnung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

**Verordnung des Rektorats laut Genehmigung durch Hochschulrat**

Für das Rektorat:

Weisz

**Impressum:**

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

# I. Organisationsplan der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland

in sinngemäßer Anwendung § 29 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
Beschlussfassung der Vorlage durch den Hochschulrat am 14. 12. 2023  
gemäß § 8 Abs. 8 Z 5 der Statuten der PPH Burgenland

## 1. Präambel

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland verantwortet und gestaltet grenzüberschreitend Bildungs- und Professionalisierungsprozesse von Pädagog:innen. Wissenschaftliche Erkenntnisse bilden dabei ebenso die Grundlage wie gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen. Der sprachlichen und kulturellen Vielfalt des Burgenlandes wird besonders Rechnung getragen. Im Sinne eines berufsbiografischen Bildungskontinuums werden

- Studierende,
- im Dienst stehende Pädagog:innen der Elementar-, Primar- und Sekundarstufe sowie
- Führungskräfte des Bildungssystems qualifiziert und gefördert.

Darüber hinaus initiiert und begleitet die Private Pädagogische Hochschule Burgenland evidenzbasierte Entwicklungsprozesse von Bildungsinstitutionen und -regionen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vernetzung von Theorie und Praxis mit Fokus auf die (Weiter-)Entwicklung eines pädagogisch reflexiven Habitus und auf das wissenschaftliche Grundkonzept der Aneignungsdidaktik gelegt.

Die inhaltliche Profilbildung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Begleitung und Beratung von Bildungseinrichtungen sowie Transitionspädagogik
- Digitale Kompetenz
- Elementarpädagogik
- Inklusion, Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen
- Innovative Primarstufendidaktik
- Minderheitenschulwesen und autochthone Minoritätssprachen
- Persönlichkeitsbildung, Gewaltprävention und pädagogische Beziehungsgestaltung
- Religion und Ethik

Durch den Organisationsplan wird die innere Struktur der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland gestaltet, um eine zielorientierte Erfüllung der übertragenen Aufgaben zu gewährleisten.

## **2. Organe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Organe der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sind gemäß § 11 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.

- der Hochschulrat (in sinngemäßer Anwendung des § 12 Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.)
- die:der Rektor:in (in sinngemäßer Anwendung des § 13 Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.)
- die:der Vizerektor:in (in sinngemäßer Anwendung des § 14 Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.)
- das Rektorat (in sinngemäßer Anwendung des § 15 Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.)
- das Hochschulkollegium (in sinngemäßer Anwendung des § 17 Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F.)

Das Rektorat besteht aus dem:der Rektor:in und dem:der Vizerektor:in. Die Verteilung der Aufgabenfelder bzw. Verantwortungsbereiche zwischen Rektorat als Kollegialorgan, Rektor:in und Vizerektor:in ist in der Geschäftsordnung des Rektorates festgelegt.

## **3. Organisationseinheiten**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in vier Institute, vier Zentren, vier Stabstellen des Rektorates, drei Fachstellen, die Verwaltungseinheiten und zwei bundesweit wirkende Zentren: die Virtuelle PH und das Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung.

Die erforderliche interne Vernetzung und bestmögliche Nutzung von Synergien zwischen den einzelnen Organisationseinheiten werden durch periodische Konferenzen des Leitungsteams und des Leitungskreises der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sichergestellt. Dem Leitungsteam gehören das Rektorat, die Institutsleiter:innen und anlassbezogenen Leiter:innen weiterer Organisationseinheiten an. Der:Die Rektor:in führt den Vorsitz.

### **3.1 Institute, die in sinngemäßer Anwendung § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. mit Leitungsorganen und einem Sekretariat besetzt werden**

Die Private Pädagogische Hochschule Burgenland gliedert sich in folgende vier Institute:

- Institut für Ausbildung und Praktische Studien
- Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung
- Institut für Fortbildung und Beratung
- Institut für Religionspädagogik und Diversität

### **3.2 Zentren**

In der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland gibt es folgende vier Zentren:

- Zentrum Digitale Kompetenz
- Zentrum Elementarpädagogik
- Zentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit
- Zentrum Innovative Primarstufendidaktik

### **3.3 Stabstellen des Rektorats**

Zur Unterstützung des Rektorates und der Institute sind folgende dem Rektorat direkt unterstellte Stabstellen eingerichtet:

- Stabstelle Forschung
- Stabstelle Internationalisierung
- Stabstelle Minderheitenschulwesen
- Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit

### **3.4 Fachstellen**

Zur Unterstützung des Rektorates und der Institute bzw. Zentren sind folgende Fachstellen, die die Umsetzung der zentralen Werte und Grundsätze in der gesamten Organisation koordinieren, eingerichtet:

- Fachstelle Gender & Diversität
- Fachstelle Qualitätsmanagement
- Fachstelle Nachhaltigkeit

### **3.5 Bundesweit wirkende Zentren**

An der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sind zwei Zentren mit einer mit dem BMBWF abgestimmten bundesweiten Ausrichtung angesiedelt:

- Virtuelle PH
- Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung

### **3.6 Verwaltungseinheiten**

Die Verwaltungseinheiten dienen der administrativen Unterstützung des Studienbetriebes und umfassen folgende Funktionsbereiche:

- Bibliothek
- Personalwesen
- Rechnungswesen und Controlling
- Studien- und Prüfungswesen

## **4. Aufgabenbereiche der Organisationseinheiten**

### **4.1 Institut für Ausbildung und Praktische Studien**

- Planung, Organisation und Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Lehramt Primarstufe und Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung
- Planung, Organisation und Durchführung eines geregelten Studienbetriebes für
  - Lehramt Primarstufe, Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung und Erweiterungsstudien gemäß § 38 HG 2005 i.d.g.F.

- Hochschullehrgänge und Erweiterungsstudien aus den Lehramtsstudien
- Organisation des Quereinstiegs und der Studienangebote für Sondervertragslehrpersonen
- Qualitätssicherung der forschungsgeleiteten Lehre in Kooperation mit den Institutionen des Verbund Süd-Ost (VSO) sowie des PH-Verbunds Süd-Ost (PHVSO)
- Sicherung der wissenschaftsgeleiteten Vernetzung von Theorie und Praxis im Rahmen der Ausbildung
- Koordination des Zentrums Innovative Primarstufendidaktik

#### **4.2 Institut für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung**

- Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Qualitätssicherung in allen hochschulrelevanten Bereichen, Vertretung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in Vernetzungsgremien zum Themenbereich Qualitätsmanagement, Erstellung und Weiterentwicklung von Planungsrechnungen, Controllingberichten und Kennzahlen, Weiterentwicklung von Instrumenten zur Evaluierung der Angebote und der Organisationseinheiten im Sinne des EFQM mit Unterstützung durch die Fachstelle Qualitätsmanagement
- Entwicklung und Planung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge zur Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen und Leiter:innen von Bildungseinrichtungen
- Durchführung von Hochschullehrgängen für Lehrpersonen und nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Koordination, Integration und Evaluation spezifischer Modulveranstaltungen für berufsspezifische Inhalte der Berufspädagogik
- Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für PH-Lehrende
- Koordination des Zentrums Digitale Kompetenz

#### **4.3 Institut für Fortbildung und Beratung**

- Beratung und Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen (QMS, Grundlagendokumente) unter besonderer Berücksichtigung der Personalentwicklung in elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen
- Durchführung von Bachelor- und Masterstudien nach Maßgabe des Bedarfs für Personen in allgemeinen pädagogischen Feldern in sinngemäßer Anwendung der §§ 8 und 39 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.
- Entwicklung von Maßnahmen zur Potentialentfaltung im Bildungskontinuum des Kindes unter Beachtung der Transitionspädagogik
- Planung und Durchführung schulinterner, schulübergreifender, landesweiter und bundesweiter Lehrveranstaltungen in Anbindung an die Governance-Struktur des Bildungssystems
- Koordination des Zentrums Elementarpädagogik

#### **4.4 Institut für Religionspädagogik und Diversität**

- Planung und Durchführung landesweiter, bundesweiter und internationaler Hochschullehrgänge sowie Bachelor- und Masterstudien zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrer:innen an allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen sowie an allgemein bildenden höheren und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen
- spirituelle und ethische Fortbildung der Horterzieher:innen und Lehrer:innen an katholischen Privatschulen sowie der Elementarpädagog:innen
- Konzeption und Entwicklung von Angeboten der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Interkulturalität und Nachhaltigkeit
- Initiierung von nationalen und internationalen Projekten und Kooperationen in den Themenfeldern "Interkulturalität" und "Nachhaltigkeit"
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern „hochschuleundfamilie“ sowie Gender und Diversity
- Koordination des Zentrums Inklusion und Mehrsprachigkeit

#### **4.5 Virtuelle PH**

Die Virtuelle Pädagogische Hochschule (VPH) ist an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland angesiedelt und versteht sich als Innovationshub für digitale Bildungstrends sowie als digital-innovative Service- und Fortbildungsstelle für Pädagogische Hochschulen, Hochschullehrende, Lehrer:innen, Lehramtsstudierende, Schulen und andere Systempartner:innen. Im Zentrum stehen die Unterstützung der Pädagogischen Hochschulen bei der Umsetzung digital-innovativer Lehr- und Lernkonzepte sowie der Auf- und Ausbau digitaler Kompetenzen aller österreichischen Lehrer:innen im Sinne der Gesamtdigitalisierungsstrategie des Ministeriums. Die VPH entwickelt, erprobt und verbessert im Auftrag des Bildungsministeriums digital-innovative Online-Formate und deren Einsatz in der Lehrer:innenaus-, -fort- und -weiterbildung. Damit leistet sie auch einen Know-how-Transfer zu digitalen Kompetenzen in der Hochschullehre. Dies beinhaltet die Erprobung neuer Onlineformate, Organisation von e-Lectures sowie e-Lecture-Reihen, die Entwicklung und Durchführung von Qualifizierungsangeboten für Lehrende an Pädagogischen Hochschulen, Planung und Durchführung der Online-Tagung digiPH sowie die Entwicklung und Umsetzung von Massive Open Online Courses (MOOCs) zu verschiedenen Themen als Unterstützungsangebot für Lehrer:innen und Lehrende.

#### **4.6 Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung**

Die PPH Burgenland hat eine lange Tradition im Bereich der Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung. In den letzten Jahren hat sich die PPH Burgenland mit dem Projekt „Schulklima 4.0 – Schlüssel zur Prävention“ insbesondere im Bereich der systemischen Organisationsentwicklung als Expert:innenorganisation für dieses Themenfeld profiliert.

An der PPH Burgenland ist das neu gegründete Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung (ZGMP) in Kooperation mit dem BMBWF seit Jänner 2022 bundesweit für

die Initiative der Mobbing(präventions-)berater:innen im Ressort des BMBWF, seit September 2022 auch bundesweit für psychosoziale Gesundheitsförderung sowie Gewalt- und Mobbingprävention zuständig und setzt somit landes- und bundesweite Initiativen. Es widmet sich Schwerpunkten, die von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsbildung, Förderung der psychosozialen Gesundheit sowie Primär- und Sekundärprävention von Gewalt und Mobbing an Schulen sind. Die Kernexpertise des Zentrums umfasst die Verbindung von inhaltlicher, evidenzbasierter und wissenschaftsgeleiteter Expertise mit dem Transfer in die Praxis anhand standortspezifischer Schulentwicklungsprozesse.

#### **4.7 Zentrum Digitale Kompetenz**

Die fortschreitende Digitalisierung erfordert eine kontinuierliche Entwicklung digitaler Kompetenzen und transformiert die Bildungslandschaft, auf die die Private Pädagogische Hochschule Burgenland mit der Einrichtung des Zentrums für Digitale Kompetenz (ZDK) reagiert hat. Das ZDK verfolgt mehrere Ziele, die eng mit regionalen Bedürfnissen verbunden sind: wissenschaftliche Forschung im Bereich Digitalisierung, Entwicklung von Lehrmethoden für digitale Technologien, Erstellung neuer Bildungsprogramme in Kooperation mit regionalen Bildungseinrichtungen und Professionalisierung des Hochschulpersonals im Bereich digitaler Bildung. Die Arbeit des Zentrums zeichnet sich durch eine kritische Reflexion der Digitalisierung und der damit verbundenen Technologien aus. Es dient zudem als Anlaufstelle und verlässlicher Partner für Projekte in diesem Bereich. Dieser multiperspektivische Ansatz ermöglicht es dem ZDK, eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Bildungslandschaft in Burgenland zu spielen, insbesondere im Hinblick auf die Herausforderungen und Chancen, die die Digitalisierung mit sich bringt.

#### **4.8 Zentrum Elementarpädagogik**

Im Zentrum Elementarpädagogik werden Entwicklungs- und Forschungsprojekte in den Themenbereichen frühe Bildung unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Qualität (Orientierungsqualität, Strukturqualität, Prozessqualität und der Qualität des Familienbezugs) initiiert und durchgeführt. In Anerkennung der Elementarpädagogik als Basisstufe des gesamten Bildungssystems und in Anlehnung an ein durchgängig gedachtes Bildungssystem wird darüber hinaus der Gestaltung bildungsbiographischer Übergänge besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bildungsangebote werden im Sinne der formalen, kompetenzbasierten, handlungsbasierten und evidenzbasierten Professionalisierung entwickelt und in Kooperation mit den zuständigen Instituten zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.9 Zentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit**

Im Zentrum Inklusion und Mehrsprachigkeit werden Entwicklungs- und Forschungsprojekte in den Themenbereichen Inklusion und Mehrsprachigkeit (Sprachliche Bildung, Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, Sprachsensibler Unterricht, Muttersprachlicher Unterricht, Minderheitenschulwesen und Interkulturelle Bildung) initiiert und durchgeführt. Das Zentrum versteht sich als Ort der Beratung, Vernetzung und Entwicklung und ist gleichermaßen Akteur und

Kooperationspartner in einem Entwicklungsprozess hin zu einem Bildungssystem, das allen Menschen in jedem Alter den selbstverständlichen und gleichberechtigten Zugang zu Bildungseinrichtungen gewährt. Bildungsangebote und Unterstützungsmaßnahmen werden dabei evidenzbasiert und in Kooperation mit den zuständigen Instituten und Partnern zu den Zielgruppen gebracht.

#### **4.10 Zentrum Innovative Primarstufendidaktik**

Im Zentrum Innovative Primarstufendidaktik liegt der Fokus auf der Planung, Ausarbeitung, Erprobung, Evaluierung und Adaptierung kompetenzorientierter Lehr- und Lernprozesse in der Primarstufe. Besonderer Wert wird auf eine didaktisch begründete Implementierung von physischen und digitalen Medien gelegt. Die wissenschaftlich begleitete Erprobung der Lernmodule erfolgt auf Grundlage der Aktions- bzw. Interventionsforschung durch Verschränkung von Lehre und Forschung durch PH-Lehrende und Studierende im Rahmen eines Praxisschulmodells.

#### **4.11 Stabstelle Forschung**

Die Stabstelle Forschung fördert die Entwicklung von Forschungsvorhaben der Lehrenden der PPHB. Unterstützt werden die Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen und Veranstaltungen, wissenschaftliche Qualifizierungsarbeiten von Kolleg:innen sowie Kooperationen mit hausinternen, bundesweiten und internationalen Forscher:innen. Die Stabstelle organisiert spezifische Angebote zur Weiterentwicklung der Forschungsexpertise, sorgt für die Sicherung der Qualität in wissenschaftlichen Prozessen (Forschungsanträge, Feedbackverfahren und entsprechende Fortbildungsprogramme) und zeichnet sich für die regelmäßige Herausgabe der Fachzeitschrift *phpublico*, sowie der *phb* Hochschulschriften verantwortlich. Sie plant und organisiert Veranstaltungen (z.B. Lange Nacht der Forschung, Forschungstag, Mastermesse) und setzt Professionalisierungsmaßnahmen (z.B. Einreichverfahren für Exposés, Zugang zu neuesten Calls, Handbuch Qualifizierungsarbeiten, Einrichten der Ethikkommission, AG Gute wissenschaftliche Praxis).

#### **4.12 Stabstelle Internationalisierung**

Die Stabstelle Internationalisierung unterstützt die Institute und Zentren im Ausbau und in der Pflege von nationalen und internationalen Kooperationen. Sie wickelt Bildungs- und Mobilitätsprogramme der Europäischen Union ab und versorgt Lehrende, Studierende und die Verwaltung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zielgerichtet mit Informationen zum Themenfeld Internationalisierung. In Kooperation mit dem Institut für Ausbildung und Praktische Studien entwickelt die Stabstelle Angebote für Lehrende und Studierende ausländischer Kooperationspartner, die an die Private Pädagogische Hochschule Burgenland kommen.

#### **4.13 Stabstelle Minderheitenschulwesen**

Die Stabstelle „Minderheitenschulwesen“ beschäftigt sich mit der Situation von Sprecher:innen autochthoner Minoritätssprachen im burgenländischen Bildungssystem. Mit dem Ziel, der



sprachlichen Vielfalt Österreichs als Bildungssystem gerecht zu werden und dabei eine Sensibilität für die besondere (sprachliche) Situation autochthoner Minoritätssprachen zu schaffen, partizipiert sie an Forschungs- und Entwicklungsprojekten, vertritt die Private Pädagogische Hochschule Burgenland in regionalen sowie bundesweiten Strategiegruppen und unterstützt Initiativen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen sowie der Begleitung von Entwicklungsprozessen von Bildungseinrichtungen.

Sie steht in engem Kontakt mit der Schul- und Kindergartenaufsicht, mit den Vertreter:innen der Volksgruppen sowie den Standorten und Lehrpersonen aus dem burgenländischen Minderheitenschulwesen und unterstützt diese bedarfsorientiert und evidenzbasiert in ihrem Bildungsauftrag.

#### **4.14 Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Die Stabstelle „Öffentlichkeitsarbeit“ betreut in Abstimmung mit dem Rektorat den gesamten Außenauftritt der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland, unterstützt die interne Kommunikation, koordiniert und organisiert das Studienmarketing sowie Veranstaltungen wie z.B. akademische Feiern oder die KinderHochSchule.

Ziele und Kernaufgaben sind:

- Strategische, unverwechselbare Positionierung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland als wichtige Akteurin in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagog:innen sowie in der Forschung
- Studienmarketing für die Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung durch Information der Zielgruppen sowie der breiten Öffentlichkeit
- Betreuung und laufende Aktualisierung der Homepage und der sozialen Medien im Sinne einer permanenten Qualitätssicherung
- Information der Medien über relevante Themen und Veranstaltungen der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland sowie Organisation von Mediengesprächen
- Gestaltung und Produktion von Informations- und Werbematerial
- Organisation und Koordination von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen
- Betreuung der internen Kommunikationsprozesse und des Informationsflusses zwischen den PH-Mitarbeiter:innen und der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit

#### **4.15 Fachstellen**

Zur Unterstützung des Rektorates und der Institute bzw. Zentren sind folgende Fachstellen, die die Umsetzung der zentralen Werte und Grundsätze in der gesamten Organisation koordinieren, eingerichtet:

- Die Fachstelle Gender & Diversität dient der Stärkung einer diversitätsorientierten Gleichstellungsarbeit durch den Auf- und Ausbau von Gender- und Diversitätskompetenzen auf allen Ebenen.
- Die Fachstelle Qualitätsmanagement unterstützt das Rektorat und die Leiter:innen der Organisationseinheiten bei der (Weiter-)Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems nach EFQM.
- Die Fachstelle Nachhaltigkeit unterstützt die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

## **5. Leiter:in eines Institutes**

Die Leiter:innen der Institute haben in sinngemäßer Anwendung des § 16 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. unter der Verantwortung des Rektorats folgende Aufgaben:

- strategische und operative Planung für das Institut
- Organisation des Dienstbetriebes und Führung der laufenden Geschäfte
- Vernetzung mit den anderen Instituten und mit den Zentren, Zusammenarbeit mit den Stab- und Fachstellen, mit dem Hochschulkollegium sowie mit den relevanten Verwaltungseinheiten
- Erstellung eines institutsbezogenen Entwurfes für den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplan
- Erstellung und Umsetzung eines Personalentwicklungskonzeptes zur Professionalisierung der am Institut tätigen Mitarbeiter:innen in Koordination mit dem Rektorat
- Evaluierung und Qualitätssicherung im eigenen Institut
- Mitwirkung an der Evaluierung und Qualitätsentwicklung gemäß § 33 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. in Koordination mit dem Rektorat und dem Hochschulkollegium

### **5.1 Leiter:in eines Zentrums**

Die Leiter:innen eines Zentrums koordinieren nach Rücksprache mit der zuständigen Institutsleitung die Aufgaben ihres Zentrums und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungskreises teil.

### **5.2 Leiter:in einer Stabstelle**

Die Leiter:innen einer Stabstelle koordinieren nach Rücksprache mit dem Rektorat die Aufgaben ihrer Stabstelle und nehmen regelmäßig an Besprechungen des Leitungskreises teil.

### **5.3 Leiter:in einer Fachstelle**

Die Leiter:innen einer Fachstelle entwickeln eigenständig Konzepte zur Implementierung ihrer inhaltlichen Zielsetzung, kommunizieren diese nach Rücksprache mit dem Rektorat im Leitungsteam bzw. Leitungskreis und setzen sie um.

## **6. In-Kraft-Treten**

Dieser aktualisierte Organisationplan tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt bzw. auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland in Kraft.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Dr. Herbert Gabriel  
Vizektor

## **II. Geschäftsordnung**

Geschäftsordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland  
gem. § 15 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
erlassen durch das Rektorat am 14. 12. 2023 und genehmigt durch den  
Hochschulrat gemäß § 8 Abs. 8 Z 2 der Statuten der PPH Burgenland am 14. 12. 2023

### **Präambel**

Ziel dieser Geschäftsordnung ist es, die Zusammenarbeit im Rektorat klar zu regeln und so eine rasche und kompetente Entscheidungsfindung zur Erreichung der im Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. bzw. in den periodischen Ziel- und Leistungs- und Ressourcenplänen definierten Ziele der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland zu ermöglichen. Die Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. finden für die vorliegende Geschäftsordnung sinngemäße Anwendung.

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Die Geschäftsordnung gilt für die durch das Rektorat gem. § 15 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. zu erfüllenden Aufgaben und bei der Erfüllung der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Tätigkeiten.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung des Rektorates**

Das Rektorat der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland besteht aus der:dem Rektor:in und der:dem Vizerektor:in.

### **§ 3**

#### **Wahrnehmung der Agenden des Rektorats**

Die Agenden des Rektorats werden von der:dem Rektor:in und der:dem Vizerektor:in gemeinsam wahrgenommen.

### **§ 4**

#### **Vorsitzführung**

Der:Die Rektor:in führt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. den Vorsitz im Rektorat.

## **§ 5 Stellvertretung**

Für den Fall der Verhinderung der:des Rektorin:s vertritt die:der Vizerektor:in diese:n. Für den Fall der Verhinderung der:des Vizerektors:in vertritt die:der Rektor:in diesen:.

## **§ 6 Entscheidungen**

Da das Rektorat der PPH Burgenland aus der:dem Rektor:in und einer:m Vizerektor:in besteht, können Entscheidungen, die dem Rektorat gemeinsam obliegen (Entscheidungen nach § 15 HG i.d.g.F.), nur bei Anwesenheit von Rektor:in und Vizerektor:in getroffen werden. Im Verhinderungsfall, der nur dann vorliegt, wenn es die:der Rektor:in oder die:der Vizerektor:in bekannt gibt, können unaufschiebbare Entscheidungen des Rektorats durch folgende Stellvertreter:innen getroffen werden, um die Handlungsfähigkeit der PPH Burgenland aufrechtzuerhalten:

- Im Verhinderungsfall der:des Vizerektorin:s vertritt die:der an Dienstjahren älteste Institutsleiter:in diese:n.
- Im Verhinderungsfall der:des Rektorin:s vertritt die:der Vizerektor:in diese:n und die:der an Dienstjahren älteste Institutsleiter:in vertritt die:den Vizerektor:in.
- Im Verhinderungsfall der:des Rektorin:s und der:des Vizerektorin:s vertritt die:der an Dienstjahren älteste Institutsleiter:in die:den Rektor:in und die:der an Dienstjahren zweitälteste Institutsleiter:in vertritt die:den Vizerektor:in.
- Im Falle der gleichen Höhe an Dienstjahren entscheidet die Anzahl des Lebensalters nach dem Senioritätsprinzip.

Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Übertragung der Stimme auf eine andere Person ist unzulässig. Bei Stimmgleichheit gibt gem. § 15 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. die Stimme der:des Rektorin:s den Ausschlag.

## **§ 7**

### **Vertretung nach außen**

Die:Der Rektor:in vertritt das Rektorat nach außen. Ist die:der Rektor:in verhindert, diese Vertretung nach außen wahrzunehmen, wird sie:er von der:dem Vizerektor:in vertreten.

## **§ 8**

### **Kompetenzverteilung**

Das Rektorat nimmt die Aufgaben gem. § 15 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus obliegen dem Rektorat die Beauftragung und das Controlling der Zentren sowie der Stab- und Fachstellen.

Die:Der Rektor:in nimmt die Aufgaben gem. § 13 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Der Organisationsplan weist darüber hinaus folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der:des Rektors:in zu:

- die Institute für Ausbildung und Praktische Studien sowie für Fortbildung und Beratung,
- die Zentren Innovative Primarstufendidaktik sowie Elementarpädagogik,
- die Stabstellen Internationalisierung und Minderheitenschulwesen sowie
- das bundesweit wirkende Zentrum für Gewalt- und Mobbingprävention und Persönlichkeitsbildung.

Die:Der Vizerektor:in nimmt die Aufgaben gem. § 14 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. wahr. Darüber hinaus weist der Organisationsplan lt. Beschluss des Hochschulrates vom 20. 11. 2005 gem. § 12 Abs. 9 des Hochschulgesetzes 2005 i.d.g.F. folgende Bereiche dem Zuständigkeitsbereich der:dem Vizerektor:in zu:

- die Institute für Hochschulentwicklung und Multiprofessionalisierung sowie für Religionspädagogik und Diversität,
- die Zentren Digitale Kompetenz sowie Inklusion und Mehrsprachigkeit,
- die Stabstelle Forschung und die Bibliothek sowie
- die Virtuelle PH
- monokratisches Organ 1. Instanz in studienrechtlichen Angelegenheiten lt. Satzung der PPH Burgenland.

Eine gemeinsame Zuständigkeit des Rektorats besteht für die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, für die Fachstellen und für die Verwaltungseinheiten Personalwesen, Studien- und Prüfungswesen sowie Rechnungswesen und Controlling.

## **§ 9 Sitzungen**

Die Sitzungen des Rektorats sind bei Bedarf auf Antrag der:des Rektors:in oder der:des Vizerektors:in durchzuführen. Die Einberufung erfolgt durch die:den Rektor:in spätestens drei Tage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Bis spätestens einen Tag vor der Sitzung können von den Mitgliedern des Rektorats weitere aktuelle zu entscheidende Tagesordnungspunkte zur Behandlung eingebracht werden.

Die Sitzungen des Rektorats sind nicht öffentlich. Rektor:in und Vizerektor:in und allenfalls zu bestimmten Tagesordnungspunkten geladene Personen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht.

## **§ 10 Protokoll**

Über Sitzungen ist bei Bedarf ein Ergebnisprotokoll durch eine von der:vom Rektor:in zu nominierende Fachkraft zu führen. Das Ergebnisprotokoll ist unverzüglich nach Beendigung der Sitzung anzufertigen und der:dem Rektor:in und der:dem Vizerektor:in zuzustellen.

Das Ergebnisprotokoll hat zu enthalten:

- Datum, Ort und Dauer der Sitzung
- die Tagesordnung
- die Anträge in wörtlicher Fassung
- die Beschlüsse in wörtlicher Fassung
- das Ergebnis der Abstimmung
- Unterschrift der beiden Mitglieder des Rektorates und des:der Protokollführers:in

Die Ergebnisprotokolle sind von der:dem Rektor:in für die gesamte Funktionsperiode des Rektorates aufzubewahren.

Mag. Dr. Sabine Weisz  
Rektorin

Mag. Dr. Herbert Gabriel  
Vizektor